

Aktualisierung der Anlage zur Tagesordnung für die Ratssitzung am 12.03.2015

(Stand: 11.03.2015)

I. Allgemeines

Der Einladung zur Ratssitzung sind keine Vorlagen beigelegt, die in den Ausschüssen beraten wurden bzw. noch beraten werden. Diese Vorlagen befinden sich in den Händen der Ratsmitglieder. Beratungsergebnisse und Erläuterungen zu diesen Vorlagen finden Sie im weiteren Verlauf dieser Anlage. Nachträge sind durch eine seitliche Linie gekennzeichnet.

Vorlagen, die Themen enthalten, die in erster Lesung im Rat eingebracht werden, z. B. Fraktionsanträge oder Vorlagen, die eine geänderte Sachlage berücksichtigen, sowie sonstige Vorlagen, die keiner vorherigen Beratung in den Ausschüssen bedürfen, z. B. Berichte über die Durchführung der Beschlüsse, sind der Tagesordnung als Anlagen beigelegt.

Zudem sind dieser Aktualisierung der Anlage zur Tagesordnung die folgenden ergänzenden Sitzungsunterlagen beigelegt:

1.
die in der Vorlage Nr. 0076/2015 angekündigte Schlussbilanz, die Gesamtergebnisrechnung und die Gesamtfinanzrechnung zu TOP Ö 6, Jahresabschluss 2013 des Kernhaushaltes der Stadt Bergisch Gladbach,

2.
die neue Vorlagenversion (Nr. 0069/2015/1) zu TOP Ö 22.3, Antrag der FDP-Fraktion zur Durchführung einer umfassenden Organisations- und Effizienzanalyse in der Verwaltung der Stadt Bergisch Gladbach, die angekündigte Stellungnahme der Verwaltung enthält und den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses in der Sitzung am 10.03.2015 als Tischvorlage vorgelegt wurde sowie

3.
eine schriftliche Anfrage von Frau Henkel vom 02.03.2015 (eingegangen am 05.03.2015) zur Durchführung einer „Feierstunde zum 70. Jahrestag der Befreiung vom Faschismus“ (zu TOP Ö 23).

II. Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
Eine Erläuterung erübrigt sich.
- 2 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
Die Niederschrift über die Sitzung des Rates am 16.12.2014 – öffentlicher Teil – ist den Ratsmitgliedern zugegangen.
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 16.12.2014 - öffentlicher Teil**
Vorlage: 0036/2015
Die Vorlage ist beigelegt.

- 4 **Mitteilungen des Bürgermeisters****
Eventuelle Mitteilungen wird Herr Bürgermeister Urbach mündlich bekannt geben.
- 5 **Übertragung von Ermächtigungen vom Haushaltsjahr 2014 in das Haushaltsjahr 2015 in den Kernhaushalt****
Vorlage: 0061/2015
Der Haupt- und Finanzausschusses hat in seiner Sitzung am 10.03.2015 einstimmig bei Enthaltung von DIE LINKE. beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Übertragung von Ermächtigungen vom Haushaltsjahr 2014 in das Haushaltsjahr 2015 im Kernhaushalt entsprechend der Anlage 1 (investiv) und Anlage 2 (konsumtiv) zur Vorlage wird zugestimmt.
- 6 **Jahresabschluss 2013 des Kernhaushalts der Stadt Bergisch Gladbach****
Vorlage: 0076/2015
Die Vorlage ist beigelegt.
- 7 **Übertragung von Ermächtigungen vom Wirtschaftsjahr 2014 in das Wirtschaftsjahr 2015 für den Immobilienbetrieb, den Abfallwirtschaftsbetrieb und das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach****
Vorlage: 0030/2015
Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr hat in seiner Sitzung am 25.02.2015 einstimmig bei Enthaltung der AfD beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:
1. Die Übertragung der aus Anlage 1 zur Vorlage ersichtlichen Ermächtigungen vom Wirtschaftsjahr 2014 in das Wirtschaftsjahr 2015 für den Immobilienbetrieb wird beschlossen.
 2. Die Übertragung der aus Anlage 2 zur Vorlage ersichtlichen Ermächtigungen vom Wirtschaftsjahr 2014 in das Wirtschaftsjahr 2015 für den Abfallwirtschaftsbetrieb wird beschlossen.
 3. Die Übertragung der aus Anlage 3 zur Vorlage ersichtlichen Ermächtigungen vom Wirtschaftsjahr 2014 in das Wirtschaftsjahr 2015 für das Abwasserwerk wird beschlossen.
- 8 **Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“****
Vorlage: 0021/2015
Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr hat in seiner Sitzung am 25.02.2015 mehrheitlich gegen die Stimme von DIE LINKE. beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW
1. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO die Bilanz zum 31.12.2013 in Aktiva und Passiva mit 315.073.510,22 € sowie die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von 2.499.690,77 € fest.

2. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO den Lagebericht 2013 fest.
3. Es wird empfohlen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.499.690,77 € auf neue Rechnung vorzutragen.

9 Entlastung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr für den Jahresabschluss 2013 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“

Vorlage: 0048/2015

Die Vorlage ist beigelegt.

10 Jahresabschluss und Lagebericht 2012 GL Service gGmbH

Vorlage: 0578/2014

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 10.03.2015 mehrheitlich gegen die Stimmen von AfD, FDP und DIE LINKE. beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die Gesellschafterversammlung der GL Service gGmbH stellte den Jahresabschluss und Lagebericht 2012 der Gesellschaft im vorgelegten und durch den Wirtschaftsprüfer bestätigten Umfang am 08.12.2014 fest und entlastete den Geschäftsführer Stephan Dekker für das Geschäftsjahr 2012. Die Beschlüsse sind vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach zu verstehen. Die von der Gesellschafterversammlung getroffenen Beschlüsse werden wie folgt gebilligt:

1. In der Bilanz zum 31.12.2012 werden Aktiva und Passiva mit 470.052 € und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresüberschuss 2012 mit 8.604,52 € festgestellt.
2. Der Lagebericht 2012 wird festgestellt.
3. Der Bilanzverlust 2012 wird in Höhe von 13.027,64 € auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Geschäftsführer Herr Stephan Dekker wird für das Geschäftsjahr 2012 entlastet.

11 Jahresabschluss und Lagebericht 2013 GL Service gGmbH

Vorlage: 0582/2014

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 10.03.2015 einstimmig bei Enthaltung von AfD und DIE LINKE. beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die Gesellschafterversammlung der GL Service gGmbH stellte den Jahresabschluss und Lagebericht 2013 der Gesellschaft im vorgelegten und durch den Wirtschaftsprüfer bestätigten Umfang am 08.12.2014 fest und entlastete den Geschäftsführer Stephan Dekker für das Geschäftsjahr 2013. Die Beschlüsse sind vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach zu verstehen. Die von der Gesellschafterversammlung getroffenen Beschlüsse werden wie folgt gebilligt:

1. In der Bilanz zum 31.12.2013 werden Aktiva und Passiva mit 1.139.210,56 € und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresfehlbetrag 2013 mit 37.284,48 € festgestellt.
2. Der Lagebericht 2013 wird festgestellt.
3. Der Bilanzverlust 2013 wird in Höhe von 50.312,12 € auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Geschäftsführer Herr Stephan Dekker wird für das Geschäftsjahr 2013 entlastet.

- 12 Wirtschaftsplan 2015 der GL Service gGmbH**
Vorlage: 0579/2014
Der Haupt- und Finanzausschusses hat in seiner Sitzung am 10.03.2015 einstimmig bei Enthaltung von AfD und DIE LINKE. beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:
- Die Gesellschafterversammlung der GL Service gGmbH (GL Service) stellte, vorbehaltlich eines Weisungsbeschlusses des Rates, am 08.12.2014 den Wirtschaftsplan 2015 der GL Service nach § 10 Nr. 1 a) des Gesellschaftsvertrages fest. Der von der Gesellschafterversammlung getroffene Beschluss wird wie folgt gebilligt:
- Der Wirtschaftsplan 2015 der GL Service wird festgestellt und eine entsprechende Weisung i.S. §113 (1) GO NRW erteilt.
- 13 Beteiligungsbericht 2012 und 2013**
Vorlage: 0013/2015
Die Vorlage ist beigelegt.
- 14 Einwohnerfragestunde**
Vorlage: 0035/2015
Die Vorlage ist beigelegt.
- 15 Anhangige Gerichtsverfahren von besonderer Bedeutung zum Stichtag 31.12.2014**
Vorlage: 0063/2015
Die Vorlage ist beigelegt.
- 16 Satzung uber die Erhebung von Vergnugungssteuer in der Stadt Bergisch Gladbach (Vergnugungssteuersatzung) ab dem 01.04.2015**
Vorlage: 0062/2015
Der Haupt- und Finanzausschusses hat in seiner Sitzung am 10.03.2015 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende, im Vergleich zu dem Beschlussvorschlag in der Vorlage geanderte Beschlussempfehlung zu geben:
- Die der Vorlage als Anlage beigelegte Satzung uber die Erhebung der Vergnugungssteuer in der Stadt Bergisch Gladbach (Vergnugungssteuersatzung) wird unter Berucksichtigung der folgenden anderung im Satzungsentwurf beschlossen: „§ 15 In-Kraft-Treten
Diese Vergnugungssteuersatzung tritt am 01.04.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Vergnugungssteuersatzung der Stadt Bergisch Gladbach vom 15.12.2006 in der Fassung der I. Nachtragssatzung vom 20.07.2011 auer Kraft.“
- 17 4. Nachtrag zur Entgeltordnung des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach**
Vorlage: 0034/2015
Der Ausschuss fur Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr hat in seiner Sitzung am 25.02.2015 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:
- Der 4. Nachtrag zur Entgeltordnung des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach wird in der der Vorlage als Anlage beigelegten Fassung beschlossen.
- 18 Erfahrungsbericht Parkraumbewirtschaftung**
Vorlage: 0045/2015
Der Ausschuss fur Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr hat in seiner Sitzung am 25.02.2015 in separater Abstimmung mehrheitlich gegen die Stimmen von Bundnis

90/DIE GRÜNEN beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

1. Die Regelung in § 1 Ziff. 6 der Parkgebührenordnung

„An den 4 Adventssamstagen eines Jahres werden keine Parkgebühren erhoben“

bleibt bestehen, der Antrag Ziffer 3 der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 24.11.2014 wird abgelehnt.

Sodann beschloss der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr in separater Abstimmung mehrheitlich gegen die Stimmen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

2. Die Regelung in § 1 Ziff. 1 der Parkgebührenordnung

„Das Kurzzeitparken an Parkscheinautomaten bis zu 15 Minuten ist gebührenfrei“

bleibt bestehen, der Antrag Ziffer 1 der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 24.11.2014 wird abgelehnt.

Sodann beschloss der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr in separater Abstimmung mehrheitlich gegen die Stimmen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, dem Rat folgende, auf Antrag der CDU im Vergleich zu dem Beschlussvorschlag in der Vorlage geänderte Beschlussempfehlung zu geben:

3. Die Regelung in § 2 der Parkgebührenordnung wird – vorbehaltlich, dass diese Regelung mit dem Haushaltssicherungskonzept vereinbar ist – wie folgt geändert:

„Die Parkgebühren werden montags bis freitags in der Zeit von 09.00 bis 19.00 Uhr, samstags in der Zeit von 09.00 bis 14.00 Uhr erhoben (ausgenommen an Feiertagen)“.

Sodann beschloss der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr in separater Abstimmung einstimmig, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

4. § 1 Ziff. 4 der Parkgebührenordnung wird in der der Vorlage beigefügten Fassung beschlossen.

Sodann beschloss der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr in separater Abstimmung einstimmig, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

5. Die Absicht der Verwaltung, die in der Parkgebührenordnung nicht geregelte Höchstparkdauer generell aufzuheben, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Sodann beschloss der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr in separater Abstimmung mehrheitlich gegen die Stimmen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

6. Die öffentlichen gebührenpflichtigen Parkplätze der Stadt Bergisch Gladbach werden weiterhin mit Parkscheinautomaten bewirtschaftet, der Antrag Ziffer 2 der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 24.11.2014 wird abgelehnt.

Sodann beschloss der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr in separater Abstimmung einstimmig, dem Rat folgende, im Vergleich zu dem Beschlussvor-

schlag in der Vorlage geänderte Beschlussempfehlung zu geben:

7. Die Verwaltung wird beauftragt, in Bergisch Gladbach das in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 25.02.2015 vorgestellte sog. Handyparken und den „Bezahllotsen“ einzuführen. Die Gebühren des Zahlungsanbieters sind im Aufkleber auszuweisen. Als Anforderung an die Zahlungsanbieter wird gestellt, dass diese sich verpflichten, keine Daten an ausländische Stellen weiterzugeben. An inländische Behörden darf dies nur geschehen, sofern es auf Grund eines Gerichtsbeschlusses erforderlich ist.

19 Bebauungsplan Nr. 5423 - Industrieweg

- Erlass einer Veränderungssperre

Vorlage: 0015/2015

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.02.2015 mehrheitlich gegen die Stimmen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Für den Geltungsbereich des zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplans Nr. 5423 – Industrieweg – wird eine Veränderungssperre erlassen. Die der Vorlage beigelegte Satzung über die Veränderungssperre ist Teil dieses Beschlusses.

20 Wahl eines Ausschusssmitgliedes mit beratender Stimme als Vertreterin oder Vertreter der Schulen nach § 85 SchulG NRW

Vorlage: 0057/2015

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport hat in seiner Sitzung am 04.03.2015 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Auf Vorschlag der Schulleitungskonferenz der städtischen Schulen vom 23.02.2015 wird Herr Florian Lambertz (Leiter der Gemeinschaftsgrundschule An der Strunde) als Mitglied des ABKSS mit beratender Stimme gemäß § 85 Absatz 2 Satz 3 SchulG NRW berufen. Als persönlicher Vertreter wird Herr Felix Bertenrath (Leiter der Otto-Hahn-Realschule) berufen.

21 Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen

21.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 12.01.2015 (eingegangen am 13.01.2015) zur Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen

Vorlage: 0016/2015

Die Vorlage ist beigelegt.

22 Anträge der Fraktionen

22.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 19.12.2014 (eingegangen am 19.12.2014) zur psychotherapeutischen Versorgung für traumatisierte Flüchtlinge und Asylbewerber
Vorlage: 0583/2014

Die Vorlage ist beigelegt.

22.2 Antrag der FDP-Fraktion vom 12.01.2015 (eingegangen am 20.01.2015) zur Auflösung der Stadtverkehrsgesellschaft mbH

Vorlage: 0039/2015

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 10.03.2015 einstimmig bei Enthaltung der AfD beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Antrag der FDP-Fraktion wird vertagt und im Zusammenhang mit einer Gesamtüberprüfung aller Beteiligungsunternehmen und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen beraten.

- 22.3 Antrag der FDP-Fraktion vom 23.02.2015 (eingegangen am 23.02.2015) zur Durchführung einer umfassenden Organisations- und Effizienzanalyse in der Verwaltung der Stadt Bergisch Gladbach**
Vorlage: 0069/2015
In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.03.2015 bestand Einvernehmen zu dem Vorschlag, dass die FDP-Fraktion den Antrag zurückzieht und zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal vorlegen wird.
- 23 Anfragen der Ratsmitglieder**
- 23.1 Schriftliche Anfragen**
- 23.1.1 Schriftliche Anfrage des Herrn Samirae vom 20.01.2015 (eingegangen am 21.01.2015) zur Flüchtlingsunterkunft an der Senefelder Straße**
Vorlage: 0028/2015
Die Vorlage ist beigelegt.
- 23.1.2 Schriftliche Anfrage des Herrn Samirae vom 12.02.2015 (eingegangen am 12.02.2015) zur Flüchtlingsunterkunft Alte Volksschule Heidkamp**
Vorlage: 0060/2015
Die Vorlage ist beigelegt.
- 23.1.3 Schriftliche Anfrage des Herrn Samirae vom 12.02.2015 (eingegangen am 12.02.2015) zum Gewerbegebiet Lustheide**
Vorlage: 0067/2015
Die Vorlage ist beigelegt.
- 23.2 Mündliche Anfragen**
Eine Erläuterung erübrigt sich.

		Bilanz 31.12.2013		Bilanz 31.12.2013	
		31.12.2013		31.12.2013	
		EUR		EUR	
1.	Passiva	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2013
	Anlagevermögen				
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	629.176.152,04	632.281.079,59	257.582.984,49	261.355.318,38
1.2	Sachanlagen	621.994,92	621.994,92	257.179.094,11	259.176.593,85
1.2.1	Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	301.520.124,69	299.378.956,94	-	120.949,43
1.2.1.1	Grünflächen	56.210.171,81	54.632.926,71	0,00	0,00
1.2.1.2	Ackerland	51.098.142,10	49.520.460,50	4.333.364,93	0,00
1.2.1.3	Wald, Forsten	0,00	0,00	-1.907.341,48	0,00
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	5.112.029,71	5.112.029,71	-2.022.133,07	2.178.724,53
1.2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	24.893.443,44	24.710.121,32	90.538.192,75	87.204.378,39
1.2.2.1	Kinder- u. Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	61.743.352,47	57.929.355,82
1.2.2.2	Schulen	0,00	0,00	17.658.487,29	26.719.137,66
1.2.2.3	Wohnbauten	0,00	0,00	29.051,00	68.513,00
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	24.893.443,44	24.710.121,32	11.107.301,99	2.487.371,91
1.2.3	Infrastrukturvermögen	203.058.817,93	201.349.469,28	140.001.724,14	138.012.140,81
1.2.3.1	Grund u. Boden des Infrastrukturvermögens	111.856.599,82	111.982.116,32	128.228.803,01	125.219.557,00
1.2.3.2	Brücken / Tunnel	0,00	0,00	2.380.000,00	2.780.000,00
1.2.3.3	Einwanderungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	232.245,71	9.611.683,63	492.175,17	803.613,47
1.2.3.4	Strahlennetz, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	77.751.364,04	236.734,39	8.900.745,96	9.208.970,34
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	3.814.061,78	2.437.686,47	176.721.160,59	182.808.959,09
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmalier	294.155,73	309.924,09	45.968.720,11	47.853.109,09
1.2.6	Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	4.337.453,00	4.266.853,00	0,00	0,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.298.991,41	2.626.897,16	0,00	0,00
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.850.115,83	6.135.315,34	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	3.576.975,54	5.347.450,04	176.721.160,59	182.808.959,09
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	39.437.229,64	332.280.880,38	45.968.720,11	47.853.109,09
1.3.2	Beteiligungen	25.347.502,00	25.707.501,00	0,00	0,00
1.3.3	Sondervermögen	254.048.573,54	255.122.841,23	0,00	0,00
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.247.491,10	1.217.336,61	59.215,12	61.983,00
1.3.5	Ausleihungen	6.953.236,15	9.186.259,97	45.909.504,99	47.791.126,09
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	2.700.000,00	2.700.000,00	93.150.000,00	98.100.000,00
1.3.5.2	an Beteiligungen	1.422.714,79	1.457.809,48	230.548,62	304.541,76
1.3.5.3	an Sondervermögen	1.286.955,61	1.755.966,82	10.301.927,07	8.036.980,95
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	1.543.565,75	3.272.483,67	2.322.839,86	2.821.494,18
2.	Umlaufvermögen	23.006.499,94	24.613.075,18	15.492.746,80	25.692.833,11
2.1	Vorräte	132.090,00	112.487,01	9.254.378,13	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren	132.090,00	112.487,01	27.361.676,38	27.894.927,10
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	20.967.490,72	21.635.816,11
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	19.661.530,35	21.023.785,01	6.336.927,09	6.163.161,05
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen	11.636.111,41	11.313.516,72	57.258,57	95.949,94
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	7.225.125,09	8.986.898,04	0,00	0,00
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	800.293,85	723.370,25	0,00	0,00
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.	Liquide Mittel	3.212.879,59	3.476.803,16	0,00	0,00
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	40.023.086,37	40.381.569,00	0,00	0,00
3.1	ARAP geleistete Invest-Zuwendungen	35.195.235,79	35.771.351,34	0,00	0,00
3.1.1	Jugend und Soziales	23.725.747,82	24.635.181,91	0,00	0,00
3.1.2	Infrastruktur	6.990.829,56	6.483.623,60	0,00	0,00
3.1.3	Sportvereine	1.428.252,83	1.528.879,83	0,00	0,00
3.1.4	Schulen	3.050.405,58	3.123.666,00	0,00	0,00
3.2.	Sonstige Aktive Rechnungsabgrenzung	4.827.850,58	4.610.217,66	0,00	0,00
Summe Aktiva		692.205.738,35	697.275.723,77	692.205.738,35	697.275.723,77
	Passiva				
	Eigenkapital				
1.	1.1	632.281.079,59	632.281.079,59	257.582.984,49	261.355.318,38
	1.2	299.378.956,94	299.378.956,94	257.179.094,11	259.176.593,85
	1.3	54.632.926,71	54.632.926,71	-	120.949,43
	1.4	49.520.460,50	49.520.460,50	0,00	0,00
	1.5	0,00	0,00	4.333.364,93	0,00
	1.6	0,00	0,00	-1.907.341,48	0,00
2.	2.1	5.112.466,21	5.112.466,21	-2.022.133,07	2.178.724,53
	2.2	24.710.121,32	24.710.121,32	90.538.192,75	87.204.378,39
	2.3	0,00	0,00	61.743.352,47	57.929.355,82
	2.4	0,00	0,00	17.658.487,29	26.719.137,66
	2.5	0,00	0,00	29.051,00	68.513,00
	2.6	0,00	0,00	11.107.301,99	2.487.371,91
	2.7	0,00	0,00	140.001.724,14	138.012.140,81
	2.8	0,00	0,00	128.228.803,01	125.219.557,00
	2.9	0,00	0,00	2.380.000,00	2.780.000,00
	2.10	0,00	0,00	492.175,17	803.613,47
	2.11	0,00	0,00	8.900.745,96	9.208.970,34
	2.12	0,00	0,00	176.721.160,59	182.808.959,09
	2.13	0,00	0,00	45.968.720,11	47.853.109,09
	2.14	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.15	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.16	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.17	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.18	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.19	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.20	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.21	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.22	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.23	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.24	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.25	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.26	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.27	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.28	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.29	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.30	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.31	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.32	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.33	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.34	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.35	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.36	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.37	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.38	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.39	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.40	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.41	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.42	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.43	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.44	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.45	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.46	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.47	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.48	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.49	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.50	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.51	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.52	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.53	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.54	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.55	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.56	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.57	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.58	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.59	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.60	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.61	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.62	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.63	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.64	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.65	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.66	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.67	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.68	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.69	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.70	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.71	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.72	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.73	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.74	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.75	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.76	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.77	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.78	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.79	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.80	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.81	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.82	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.83	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.84	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.85	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.86	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.87	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.88	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.89	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.90	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.91	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.92	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.93	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.94	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.95	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.96	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.97	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.98	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.99	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.100	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.101	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.102	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.103	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.104	0,			

Jahresabschluss

Ergebnisrechnung

Mandant: 700 700 Stadt Bergisch Gladb. NKF

Datum: 20.02.2015

Haushalt: 100 Stadt Bergisch Gladbach Kernha

Jahresabschluss

ERGEBNISRECHNUNG

Jahresabschluss
Ergebnisrechnung

Mandant: 700 700 Stadt Bergisch Gladb. NKF
Haushalt: 100 Stadt Bergisch Gladbach Kernha

Datum: 20.02.2015

Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2012	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres 2013	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres 2013	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.3 - Sp.2) 2013
1	Steuern und ähnliche Abgaben	128.124.928,01	121.119.741,30	129.798.987,10	8.679.245,80
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	45.702.856,09	45.573.906,00	44.672.094,61	-901.811,39
3	+ Sonstige Transfererträge	1.367.814,15	1.887.583,00	1.158.400,06	-729.182,94
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.231.469,14	19.122.692,00	19.339.761,53	217.069,53
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.269.758,91	3.254.147,65	3.196.585,65	-57.562,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.126.139,87	6.587.641,00	7.077.729,31	490.088,31
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	20.761.658,84	14.996.120,00	16.523.165,32	1.527.045,32
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	31.940,37		67.926,21	67.926,21
9	+/- Bestandsveränderungen	10.910,66		19.602,99	19.602,99
10	= Ordentliche Erträge	225.627.476,04	212.541.830,95	221.854.252,78	9.312.421,83
11	- Personalaufwendungen	49.340.587,14	50.181.502,00	49.405.642,11	-775.859,89
12	- Versorgungsaufwendungen	7.094.358,37	6.318.000,00	6.482.653,24	164.653,24
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.833.376,58	21.897.461,70	20.584.010,78	-1.313.450,92
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.873.995,78	7.010.322,00	7.439.043,03	428.721,03
15	- Transferaufwendungen	114.512.233,15	117.886.732,65	115.436.422,16	-2.450.310,49
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.264.627,83	26.518.099,99	27.182.612,50	664.512,51
17	= Ordentliche Aufwendungen	225.919.178,85	229.812.118,34	226.530.383,82	-3.281.734,52
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-291.702,81	-17.270.287,39	-4.676.131,04	12.594.156,35
19	+ Finanzerträge	5.931.907,89	6.217.747,00	6.009.296,15	-208.450,85
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.461.480,55	4.796.221,04	3.107.061,02	-1.689.160,02
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	2.470.427,34	1.421.525,96	2.902.235,13	1.480.709,17
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	2.178.724,53	-15.848.761,43	-1.773.895,91	14.074.865,52
23	+ Außerordentliche Erträge			22.005,68	22.005,68
24	- Außerordentliche Aufwendungen			155.451,25	155.451,25
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)			-133.445,57	-133.445,57
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	2.178.724,53	-15.848.761,43	-1.907.341,48	13.941.419,95
Nachr.:	Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage				
27	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen			27.306,28	27.306,28
28	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen				
29	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen			79.728,42	79.728,42
30	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen			1.969.710,93	1.969.710,93
31	= Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 bis 30)			-2.022.133,07	-2.022.133,07

Jahresabschluss

Finanzrechnung

Mandant: 700 700 Stadt Bergisch Gladb. NKF

Datum: 20.02.2015

Haushalt: 100 Stadt Bergisch Gladbach Kernha

Jahresabschluss

FINANZRECHNUNG

Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2012	Fortgeschr. Ansatz des Rechnungsjahres 2013	Ist Ergebnis des Rechnungsjahres 2013	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.3 - Sp.2) 2013
1	Steuern und ähnliche Abgaben	124.535.403,80	121.119.741,30	129.683.822,37	8.564.081,07
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	43.024.392,80	42.042.175,00	41.225.967,75	-816.207,25
3	Sonstige Transfereinzahlungen	1.236.972,61	1.887.583,00	1.139.177,17	-748.405,83
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.211.425,59	17.626.911,00	18.147.034,93	520.123,93
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.071.247,81	3.254.147,65	2.982.446,94	-271.700,71
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	9.859.548,65	6.587.641,00	9.685.832,99	3.098.191,99
7	Sonstige Einzahlungen	12.533.945,57	10.440.080,00	12.775.996,31	2.335.916,31
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	8.517.970,62	6.217.747,00	6.980.271,47	762.524,47
9	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	219.990.907,45	209.176.025,95	222.620.549,93	13.444.523,98
10	Personalauszahlungen	41.651.188,82	43.552.013,00	43.046.880,42	-505.132,58
11	Versorgungsauszahlungen	5.854.005,34	6.418.000,00	6.131.971,79	-286.028,21
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	19.222.444,08	22.375.230,10	18.874.590,33	-3.500.639,77
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	15.488.521,63	4.774.117,07	5.361.574,10	587.457,03
14	Transferauszahlungen	114.135.801,36	119.565.065,39	117.243.196,80	-2.321.868,59
15	Sonstige Auszahlungen	26.059.248,63	24.322.269,16	26.500.367,73	2.178.098,57
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	222.411.209,86	221.006.694,72	217.158.581,17	-3.848.113,55
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9+16)	-2.420.302,41	-11.830.668,77	5.461.968,76	17.292.637,53
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	10.105.199,19	9.062.227,04	11.497.361,91	2.435.134,87
19	Einzahlg. aus der Veräußerung von Sachanlagen	41.741,00	23.740,00	65.978,73	42.238,73
20	Einzahlg. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	162.646,61	630.000,00	249.839,47	-380.160,53
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	77.672,00	162.000,00	581.035,00	419.035,00
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.387.258,80	9.877.967,04	12.394.215,11	2.516.248,07
24	Auszahlg. für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	446.922,07	135.000,00	95.186,29	-39.813,71
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.325.266,74	10.036.902,81	5.097.974,31	-4.938.928,50
26	Auszahlg. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	978.974,67	1.541.715,43	1.035.695,22	-506.020,21
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	687.237,79	1.903.628,93	837.557,10	-1.066.071,83
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	3.598.072,48	4.363.013,87	4.244.473,05	-118.540,82
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.036.473,75	17.980.261,04	11.310.885,97	-6.669.375,07
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)	-2.649.214,95	-8.102.294,00	1.083.329,14	9.185.623,14
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (17+31)	-5.069.517,36	-19.932.962,77	6.545.297,90	26.478.260,67
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	3.210.233,07	3.577.906,00	3.171.725,05	-406.180,95
34	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	25.000.000,00	0,00	0,00	0,00
35	Tilgung und Gewährung von Darlehen	6.505.800,17	3.066.950,63	3.085.026,67	18.076,04
36	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	30.000.000,00	0,00	4.950.000,00	4.950.000,00
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-8.295.567,10	510.955,37	-4.863.301,62	-5.374.256,99
38	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (32+37)	-13.365.084,46	-19.422.007,40	1.681.996,28	21.104.003,68
39	Anfangsbestand an Finanzmitteln	7.022.118,99	0,00	3.476.803,16	3.476.803,16
40	Veränderung an fremden Finanzmitteln	9.819.768,63	0,00	-1.945.919,85	-1.945.919,85
41	Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	3.476.803,16	-19.422.007,40	3.212.879,59	22.634.886,99

**Absender
FDP-Fraktion**

Drucksachen-Nr.

0069/2015/1

öffentlich

Antrag

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
FDP-Fraktion**

**zur Sitzung:
Haupt- und Finanzausschuss am 10.03.2015
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 12.03.2015**

Tagesordnungspunkt Ö 22.3

**Antrag der FDP-Fraktion vom 23.02.2015 (eingegangen am 23.02.2015) zur
Durchführung einer umfassenden Organisations- und Effizienzanalyse in
der Verwaltung der Stadt Bergisch Gladbach**

Inhalt:

Mit Schreiben vom 23.02.2015 (eingegangen am 23.02.2015) beantragt die FDP-Fraktion, der Rat möge die Verwaltung mit der Durchführung einer umfassenden Organisations- und Effizienzanalyse der Stadtverwaltung beauftragen.

Das Schreiben der FDP-Fraktion ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Intention des FDP-Antrages, die Prozesse zu optimieren und die Organisationsstrukturen zu verbessern, wird seitens der Verwaltung grundsätzlich begrüßt. Die beschriebene Vorgehensweise, im Rahmen einer Organisationsuntersuchung Prozessbeschreibungen und Prozessanalysen durchzuführen, entspricht der heutigen Methodik der Geschäftsprozessoptimierung und ist Kern einer jeden Organisationsuntersuchung.

Die Verwaltung war in der Vergangenheit immer wieder im Zusammenhang mit der Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation mit vergleichbaren Überlegungen befasst. So hat es in der Vergangenheit eine Reihe von extern begleiteten Organisationsuntersuchungen in verschiedenen Teilbereichen der Verwaltung gegeben, die mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen durchgeführt wurden. Auch die überörtliche Prüfung der Stadt Bergisch Gladbach durch die Gemeindeprüfungsanstalt im Jahr 2009 hat sich mit den Bereichen Organisation und Steuerung befasst, und auch die bisherigen Maßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept erforderten eine Befassung mit einzelnen Aufgabenbereichen.

Eine sehr weitreichende Aufgabenkritik und Reorganisation in der Gesamtverwaltung hat zuletzt Anfang der 90er Jahre stattgefunden. Mit diesem umfangreichen Reorganisationsprozess wurde auf Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses eine Modernisierung der Verwaltung eingeleitet. Im Ergebnis wurde die damalige Ämterstruktur durch eine Fachbereichsorganisation ersetzt, und aus 24 Ämtern sind 8 Fachbereiche entstanden. In einem breit angelegten Prozess unter intensiver Einbindung der Politik wurde der gesamte kommunale Aufgabenbestand durch eine flächendeckende Aufgabenkritik auf den Prüfstand gestellt und auf wesentliche Aufgaben bzw. bewusst gewollte Aufgaben reduziert. Im Zuge dieses Veränderungsprozesses konnte z.B. der Stellenplan im Jahr 1995 von 1.114,5 Stellen des Vorjahres auf 1.072,5 Stellen reduziert werden.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass der Stellenplan 2015 mit derzeit 1.075,0 Stellen annähernd auf dem Niveau von 1995 gehalten werden konnte, und das trotz zunehmender Aufgaben und gestiegener Fallzahlen sowie damit verbundener Aufgabenverdichtung. Die Aufgabenmehrungen wurden in den jeweiligen Stellenplanvorlagen begründet.

Dass der im Antrag erwähnte hohe Krankenstand Anzeichen für eine problematische Situation bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bietet, vermag die Verwaltung nicht uneingeschränkt folgen. Tatsächlich liegt der Krankenstand in 2013 mit 6,89 % im oberen Bereich vergleichbar großer kreisangehöriger Kommunen. Bereits heute werden jedoch personalwirtschaftliche Maßnahmen ergriffen, um längerfristige krankheitsbedingte Ausfälle möglichst zu kompensieren. Eine Zunahme von Überlastungsanzeigen kann derzeit nicht verzeichnet werden. Zusätzliche Unterstützung für die Beschäftigten verspricht sich die Verwaltung im präventiven Bereich durch die Einführung des strukturierten betrieblichen Eingliederungsmanagements und eines weiteren Ausbaus der betrieblichen Gesundheitsfürsorge.

Ebenso kann aus Sicht der Verwaltung die im Antrag angeführte verbesserungsfähige Servicequalität nicht grundsätzlich nachvollzogen werden. Die im Dezember 2012 durch ein externes Büro durchgeführten Bürgerbefragungen beim Besuch der Bürgerbüros und des Standesamtes haben sehr positive Ergebnisse hervorgebracht, und auch die Jahresberichte der Zentralen Stelle für Anregungen und Beschwerden der Stadt Bergisch Gladbach bestätigen

diese grundsätzliche Auffassung nicht.

Schließlich vermag die Verwaltung nicht einzuschätzen, inwieweit alleine durch eine Organisations- und Effizienzanalyse Einsparungen von 15 – 20 % realisiert werden können. Ohne wesentlichen Aufgabenverzicht bzw. Standardreduzierungen wird dies für eher unrealistisch gehalten.

Sicherlich ist auch die Verwaltung an einer ständigen Optimierung ihrer internen Prozesse interessiert. Damit ein solcher Organisationsprozess in dieser Größenordnung strukturiert angegangen wird, ist es unabdingbar, dies nicht durch ein Beratungsunternehmen alleine durchführen zu lassen, sondern in einem transparenten und vertrauensvollen Prozess der Zusammenarbeit aller Fachbereiche anzulegen. Hierfür wird ein Orga-Kernteam von 3-5 Vollzeitkräften für erforderlich gehalten, die für diese Aufgabe freigestellt und in der entsprechenden Methodik qualifiziert werden müssten. Für die Koordination in den Fachbereichen sowie die konsequente Umsetzung der Maßnahmen werden – wie im Antrag richtigerweise skizziert – weitere 5-8 Verantwortliche benannt werden müssen, die hierfür teilweise freigestellt werden sollten. Die für dieses Projekt verwaltungsseitig bereitgestellten Personalressourcen müssten anderweitig kompensiert werden.

Nach einer ersten Einschätzung durch die Firma Kienbaum Management Consultants GmbH ist für eine erste Analysephase ein Zeitraum von 3 Monaten anzusetzen. Für eine anschließende Priorisierung und Pilotierung sollte ein Zeitraum von weiteren 5 Monaten eingeplant werden. Der Prozess sollte möglichst straff gehalten werden, um zeitnah nach einer Analysephase in die Umsetzung der Maßnahmen einzusteigen. Für eine erste grobe Analyse und Pilotierung wird von Kienbaum ein Kostenvolumen von 250.000 Euro bis 500.000 Euro je nach verwaltungsseitiger Unterstützung und Anzahl der Beratertage geschätzt. Mittel hierfür sind nicht eingeplant und müssten bereitgestellt werden.

Daneben muss auf die derzeit anstehenden großen Projekte hingewiesen werden, wie z.B. das Aufstellen eines neuen Flächennutzungsplans, Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes und die damit verbundenen Baumaßnahmen, Einführung eines neuen Finanzwesens und Überarbeitung des Haushaltssicherungskonzeptes. Selbst bei externer Beratungsleistung stehen derzeit keine ausreichenden internen Personalressourcen zur Verfügung, um ein solch groß angelegtes Organisationsprojekt zu begleiten. Außerdem sollte bedacht werden, dass strategische Projekte keine gegenläufigen Zielsetzungen verfolgen und aufeinander abgestimmt werden.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, dem Antrag zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu folgen.

Stadt Bergisch Gladbach
Einwurf Nachtbriefkasten
am: 23. Feb. 2015
A-14

**Freie
Demokraten**
FDP

FDP – Konrad-Adenauer-Platz 1 – 51465 BGL

Kopie vorab an
Herrn Rüdiger

FDP-Fraktion im
Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Jörg Krell – Fraktionsvorsitzender

Herr Bürgermeister
Lutz Urbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

24. Feb. 2015
Stadt Bergisch Gladbach
FB 1-14
Kommunalverfassung
- Ratsbüro
TU

Zimmer 13
Rathaus Konrad-Adenauer-Platz
51465 Bergisch Gladbach

Telefon: 0 22 02 / 14 23 14
Telefax: 0 22 02 / 14 23 14
Web: fdp-bergischgladbach.de
E-Mail: fraktion@fdp-bergischgladbach.de

Bergisch Gladbach, den 23. Feb. 2015

Durchführung einer umfassenden Organisations- und Effizienzanalyse in der Verwaltung der Stadt Bergisch Gladbach

Sehr geehrter Herr Urbach,

wir möchten Sie bitten, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10. März 2015 sowie auf die der Sitzung des Rates am 12. März 2015 zu setzen:

Der Rat möge beschliessen:

1. *In der Verwaltung wird eine umfassende Organisations- und Effizienzanalyse durch ein Team von Mitarbeitern der Verwaltung durchgeführt mit dem Ziel, die Prozesse in der Verwaltung bereichsübergreifend zu optimieren und die Organisationsstrukturen zu verbessern. Das Team wird durch einen professionellen Moderator unterstützt.*
2. *Zur Umsetzung von Punkt 1 wird die Verwaltung beauftragt, folgende notwendige Rahmenbedingungen zu schaffen:*
 - a) Einrichtung eines Kernteams aus ca. 5 Personen inkl. eines Teamleiters aus dem Verwaltungsbereich und methodisches Training der Teammitglieder
 - b) Benennung von je 1 Mitarbeiter aus den Fachbereichen als zentrale Ansprechpartner für das Kernteam

- c) Einrichtung eines Lenkungsausschusses unter Vorsitz des Bürgermeisters. Dem Lenkungsausschuss sollte ein externer Vertreter angehören, z. B. aus der Wirtschaft
- d) Beauftragung eines Beratungsunternehmens zur inhaltlichen Unterstützung und Moderation (z. B. GPA oder Kienbaum; hierzu sollte die Verwaltung bewertete Vorschläge machen)
- e) Einrichtung eines begleitenden politischen Arbeitskreises aus Ratsmitgliedern (max. 6 Personen)
- f) Erstellung eines Projekt-, Zeit-, Kosten – und Ersparnisplanes, gegebenenfalls auch eines Mehrphasenplanes, der vorsieht die Untersuchung zunächst in 2-3 Pilotbereichen durchzuführen

3. *Die vorgeschlagene Aufgabenstellung ist wie folgt:*

- a) Zusammenstellen von Benchmarks aus der öffentlichen Verwaltung; Aufstellung von Abweichungsanalysen und Zielen
- b) Analyse der Arbeitsabläufe in der Verwaltung und Erarbeitung von Vorschlägen für die Verbesserung und Vereinfachung, insbesondere unter den Aspekten Informationsfluss, Dokumentenfluss, Schnittstellen zwischen Arbeitsbereichen, Fachbereichen und mit Verwaltungseinheiten des Kreises und der Bezirksregierung
- c) Etablierung von Standard Prozessen und Service Levels für betreuungsnahe Bereiche
- d) Wie kann der Arbeitsaufwand durch zeitgemässe IT Systeme reduziert werden, z. B. beim Belegfluss? – Umstellung von Papier- auf elektronische Dokumente
- e) Wie kann die Struktur der Verwaltung flexibilisiert werden?
- f) Gibt es wenig wertschaffende Aufgaben, die eliminiert oder reduziert werden können?
- g) Einrichtung eines schlagkräftigen Controllings als Steuerungsinstrument

Die Aufgabenstellung ist von der Verwaltung weiter zu präzisieren.

Begründung

Die prekäre finanzielle Situation der Stadt erfordert neben anderer Massnahmen auch eine weitere Optimierung und damit Kostenreduzierung in der Verwaltung. Einsparungen können nicht durch eine weitere Arbeitsverdichtung für die Mitarbeiter erreicht werden, sondern nur durch „intelligenter“ Prozesse und bessere Systeme. Der hohe Krankenstand ist Anzeichen für eine problematische Situation bei den Mitarbeitern. Des Weiteren ist die Servicequalität der

Verwaltung verbesserungsfähig. Umfragen der IHK Köln zeigen, dass die Stadt bei der Bewertung der Serviceleistungen im Vergleich zu anderen Kommunen im unteren Bereich abschneidet.

Erfahrungen aus der Wirtschaft wie aus öffentlichen Institutionen zeigen, dass mit dem oben beschriebenen Ansatz Einsparungen von 15 – 20 % realisiert werden können bei gleichzeitiger Verbesserung der Mitarbeiterzufriedenheit und Stärkung der Servicequalität.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Krell

Fraktionsvorsitzender

Catherine Henkel

Mitglied im Stadtrat Bergisch Gladbach

Konrad-Adenauer Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

DIE LINKE.

Web: www.catherine-henkel.de
Mail: henkel@die-linke.org

An Bürgermeister
Lutz Urbach
Konrad-Adenauer Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

05. März 2015
TM

Stadt Bergisch Gladbach
Einwurf Nachtbriefkasten
am: 05. März 2015
A. H.

Kopie vor als an Herrn Rühre
Bergisch Gladbach, 02.03.2015

Sehr geehrter Herr Urbach,

ich bitte Sie, folgende Frage in der nächsten Sitzung des Stadtrats (12.3.2015) zu beantworten:

Feierstunde zum "70. Jahrestag der Befreiung vom Faschismus"

In diesem Jahr jährt sich zum 70. Mal die Befreiung von Naziterror und Krieg. In vielen Städten Deutschlands wird dieser Tag entsprechend gewürdigt. Der 8. Mai 1945 steht wie kein anderes Datum in der Deutschen Geschichte für eine Abkehr von millionenfachem Massenmord, Krieg, Elend und Willkür. Der ehemalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker hat in seiner Rede vor dem Deutschen Bundestag zum vierzigsten Jahrestag der Befreiung deutlich gemacht, dass der 8. Mai ein Tag der Befreiung war und ist. Es war die Befreiung der Überlebenden von Auschwitz, die Befreiung der Völker der Welt von einem verbrecherischen Krieg, der Millionen Menschen das Leben kostete. Befreit wurden die Menschen von Holocaust, Rassenwahn und mörderischer Unterdrückung aller Andersdenkenden.

Auch in Bergisch Gladbach haben die Menschen unter Naziterror und Krieg gelitten. Auch hier wurden Menschen verfolgt, schufteten versklavte Zwangsarbeiter in Bergisch Gladbacher Firmen.

Diesem Datum sollte die Stadt mit einer Feierstunde gerecht werden und ein Zeichen für Frieden, Gerechtigkeit, Toleranz und Demokratie setzen. Dies gilt ganz besonders vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion um die Flüchtlinge, die vor Krieg und Verfolgung fliehen und in unser Land kommen. Auch vor siebzig Jahren kamen 13 Millionen Menschen als Flüchtlinge in ein zerstörtes Westdeutschland. Die Menschen, die hier lebten, hatten nichts oder wenig und auch die Menschen, die zu uns kamen, hatten nichts. Man ist zusammengerückt und hat die Flüchtlinge aufgenommen. Auch damals hatten die Menschen große Sorgen darüber, wie man diese Aufgabe bewältigen konnte, doch man hat es mit Erfolg geschafft.

Im Vergleich zu der Zeit vor 70 Jahren ist Deutschland heute ein reiches Land. Hier darf kein Platz sein für Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Hass gegen andere Völker und Menschen anderer Herkunft, Meinung oder Religion.

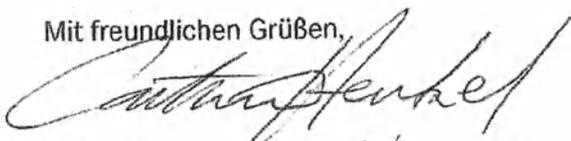
An einer solchen Feierstunde sollten Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach, die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschisten (VVN-BdA), Zeitzeugen, Schüler, sowie interessierte Bürger usw. teilnehmen können.

Zur weiteren Ausgestaltung der Veranstaltung sollte ein Arbeitskreis mit Vertretern der Einzuladenden gebildet werden.

Meine Frage

- Führt die Stadt Bergisch Gladbach eine Feierstunde zum „70. Jahrestag der Befreiung von Faschismus und Krieg“ durch?

Mit freundlichen Grüßen,



Catherine Henkel, Mitglied im Stadtrat DIE LINKE.